

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Islamisch-Religiöse Studien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – BA IRS Zwei-Fach –**

Vom 9. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Islamisch-Religiöse Studien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – BA IRS Zwei-Fach – vom 18. Juli 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird nach den Worten „kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ das Wort „nur“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Im Fach Islamisch-Religiöse Studien“ die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ eingefügt.

bb) Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Zu diesem Zweck werden den Studierenden in Grundzügen Beratungskompetenz in Bezug auf islamspezifische Fragestellungen und Kenntnisse lokaler Formen des Islam vermittelt“.

cc) In Satz 4 werden nach den Worten „Die Studierenden werden“ ein Komma, die Worte „im Hinblick auf die Erweiterung des Profils des Erstfachs“ und ein weiteres Komma eingefügt.

dd) In Satz 5 wird nach den Worten „Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem“ das Wort „Bachelorabschluss“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorabschluss“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach den Worten „**Aufbau und Gliederung des Studiums**“ ein Komma und die Worte „**Unterrichts- und Prüfungssprache**“ angefügt.

b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 (neu) angefügt:

„(3) Ergänzend zur Regelung in § 3 Abs. 4 Satz 1 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Islamisch-Religiöse Studien

in einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen arabische Texte bearbeitet werden und Gegenstand von Übersetzungsleistungen sind; Näheres regelt das Modulhandbuch.“

3. In § 6 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung des geänderten Moduls „Kalam I“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

4. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach den Worten „**Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Islamisch-Religiöse Studien**“ die Worte „**als Zweifach**“ angefügt.

b) Die Tabelle erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-15	0-20	0-20	0-15	0-15	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweifach: Islamisch-Religiöse Studien														
Fachsprache														
Arabisch I	Grundkurs		2			10	4					Übersetzung (30 Min.), Hörverstehenstest (30 Min.) und Grammatikklausur (30 Min.) (je ein Drittel)	0,5	
	Sprachübung				2		4							
	Tutorium				2		2							
Arabisch II	Grundkurs		2			10		4				Klausur (90 Min.)	0,5	
	Sprachübung				2			4						
	Tutorium				2			2						
Schriftgrundlagen														
Koran I	Vorlesung	2				5	3					Klausur (60-90 Min.)	1	
	Seminar		2				2							
Hadith I	Vorlesung	2				5		3				Klausur (60-90 Min.)	1	
	Seminar		2					2						
Religionslehre														
Aqida	Seminar		2			5			5			Präsentation (45 Min.) und Hausarbeit (7-10 S.) (50 % + 50 %)	2	
Islamische Mystik	Vorlesung	2				10				5		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2	
	Seminar		2							5				
Gesellschaftliches Handeln														
Muslimisches Leben in Geschichte und Gegenwart I	Seminar		2			10			5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (5-7 S.) (50 % + 50 %)	1	
	Seminar		2						5					
Muslimisches Leben in Geschichte und Gegenwart II	Seminar		2			5				5		Präsentation (30-45 Min.)	1	
Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.)														
Koran II	Vertiefungsseminar		2			(5)			(5)		(5)	Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2	
Hadith II	Vertiefungsseminar		2			(5)				(5)	(5)	Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2	
Normenlehre I	Vorlesung	2				(5)	(3)		(3)		(3)	Klausur (60-90 Min.)	1	
	Seminar		2					(2)		(2)	(2)			
Normenlehre II	Vertiefungsseminar		2			(5)				(5)	(5)	Präsentation (45 Min.)	1	
Kalam I	Einführungskurs	2				(5)		(5)		(5)	(5)	Präsentation (30-45 Min.)	1	
Kalam II	Seminar		2			(5)			(3)		(3)	Präsentation (30-45 Min.)	1	
	Seminar		2					(2)		(2)				
Islamische Philosophie & Ästhetik/Ethik	Einführung	2				10					(5)	Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	1	
	Seminar		2								(5)			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Islam, Menschenrechte und Gender I	Seminar		2			(5)					(5)		Präsentation (45 Min.)	1	
Islam, Menschenrechte und Gender II	Seminar		2			(5)						(5)	Referat (20 Min.)	1	
Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweifach:		6 - 12	18 - 22		8	70	15	15	10	10	15	5			
Schlüsselqualifikationen															
Schlüsselqualifikationsmodule	3					10-30	0-15	0-15	0-20	0-20	0-15	0-15	3		0
Bachelorarbeit im Erstfach															
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**
- ² Für das Erstfach sind die Regelung der (Fach-)Prüfungsordnung des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ³ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.“

5. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung des geänderten Moduls „Kalam I“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 9. September 2020.

Erlangen, den 9. September 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 9. September 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. September 2020.